



Stadtrat am 17.12.2019		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/142/2019		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		22.11.2019
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2019		Vorberatung	
Stadtrat	17.12.2019		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Abfallgebührensatzung für das Jahr 2020

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Lüdinghausen (vgl. Anlage), die auf Grundlage der beigefügten Gebührenkalkulation 2020 erarbeitet wurde.

II. Rechtsgrundlage:

§§ 41 und 7 GO NRW; §§ 4, 6 und 7 KAG, LAbfG NRW, KrWG, GewAbfV, ElektroG, Zuständigkeit des Rates

III. Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 über die Abfallgebührensatzung für das Jahr 2020 beraten. Inhaltlich wird auf die Sitzungsvorlage FB 3/115/2019 verwiesen.

In der HFA-Sitzung war angeregt worden, als Alternative zu der „Familiertonne“ eine kostenlose Annahme von Windeln am Wertstoffhof zu prüfen, ähnlich einem Angebot in der Gemeinde Senden. Aktuell wäre in Lüdinghausen dieses Angebot auf dem derzeitigen Wertstoffhof aufgrund fehlender Stellfläche jedoch nicht realisierbar. Mit Betriebsaufnahme des neuen Wertstoffhofes könnte diese Alternative nochmals geprüft werden.

In Senden werden die Bürger auch zunächst auf das nächst größere Restmüllgefäß verwiesen. Die betroffenen Bürger haben jedoch auch die Möglichkeit, die Windeln in Abfallsäcken kostenlos am Wertstoffhof zu entsorgen. Dort stehen 3 bis 4 Container zur Größe von je 2,5 cbm zur Verfügung, in die nur Windeln eingegeben werden dürfen. Die Kosten werden direkt mit der Fa. Remondis abgerechnet. Es ergeben sich Kosten in Höhe von jährlich ca. 35.000,00 €, die über den allgemeinen Haushalt finanziert werden müssen. Da das Angebot nur einem bestimmten Personenkreis zur Verfügung steht, ist eine Abrechnung über den Gebührenhaushalt nicht möglich.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Gebührenkalkulation 2020

V. Anlagen:

Gebührenkalkulation Abfall 2020

Entwurf Abfallgebührensatzung 2020